



Stellungnahme des TCS zur Änderung des Nationalstrassenabgabengesetzes im Rahmen der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz

Der TCS positioniert sich klar gegen die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des Nationalstrassenabgabengesetz, welche als Hauptveränderung eine Vignettenpreiserhöhung von 40 auf 100 Franken pro Jahr mit sich bringt. Mit diesen Mehreinnahmen sollen die anfallenden Kosten, welche durch die Aufnahme von rund 400 Kilometer Kantonsstrassen entstehen, gedeckt werden. Der TCS wehrt sich dagegen, dass diese Last einfach von den Kantonen auf die Automobilistinnen und Automobilisten überwältzt wird.

Eine Erhöhung des Vignettenpreises auf 100 Franken ist unter diesen Umständen völlig überrissen. Die Preiserhöhung soll gemäss Bundesrat auf jeden Fall erst in Kraft treten, wenn die Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) bis auf eine Reserve von 1 Milliarde ausgeschöpft ist. Dies ist grundsätzlich positiv. Damit die Reserven der Strassenkasse jedoch gar nicht erst in Not geraten, muss dringend die Quersubventionierung der Bahn durch die Strasse gestoppt werden. Solange die Bahn durch die Strasse quersubventioniert wird und der Bund Kürzungen bei den Pendlerabzügen plant, steht eine Preiserhöhung der Autobahnvignette für den TCS ausser Frage.

Zentrale Forderungen des TCS

Finanziellen Beitrag der Kantone erhöhen: Der TCS fordert Bund und Kantone dazu auf, einen Kompromiss untereinander zu finden, wie die Kosten auf eine für beide Seiten akzeptable Weise aufgeteilt werden können. Es geht nicht an, dass die Strassenbenützer für einen Interessenskonflikt zwischen zwei Bundesebenen zur Kasse gebeten werden.

Keine Umstellung auf elektronische Vignette: Die Einführung einer elektronischen Vignette ist zunächst hinsichtlich dem Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes höchst problematisch: Um ein elektronisches Vignettensystem durchzusetzen müsste man auf dem gesamten Strassennetz Kameras aufstellen, welche die Nummernschilder systematisch registrieren und somit die Bestrafung von Nichtzahlern ermöglichen würde. Im Übrigen öffnet ein solches Instrument Tür und Tor für Zweckentfremdung der Daten (weitere Kontrollen und Steuern, z.B. für Roadpricing in den Städten). Letztlich darf der Kostenaufwand für ein derartiges Kontrollsystem nicht unterschätzt werden und man muss sich



ernsthaft fragen ob die entgangenen Einnahmen durch Trittbrettfahrer den Kostenaufwand für ein derart aufwändiges Kontrollsystem legitimieren.

Ausnahme für Anhänger und Wohnwagen: Der TCS erachtet, angesichts ihrer seltenen Nutzung, einen Tarif von 100 Franken pro Jahr für Anhänger und Wohnwagen als überrissen. Falls die Vignettenpreiserhöhung nicht verhindert werden kann, schlägt der TCS vor auf die Preiserhöhung für Anhänger zu verzichten und die Abgabe stattdessen bei 40 Franken zu belassen.